



Harte Landung: Das Bugfahrwerk ist abgeklappt, der Schaden mindestens fünfstellig.

NEUE PILOTEN-VERSICHERUNG

Abgesichert

Charter-Kunden und Vereinspiloten bietet der Versicherungskonzern AXA jetzt die Möglichkeit, auch die Selbstbeteiligung bei Kaskoschäden an gemieteten Flugzeugen zu einem günstigen Tarif zu versichern

TEXT **Thomas Borchert**

Gleich nach dem Unterschreiben verdrängen die meisten Piloten eine potenziell kostspielige Passage im Chartervertrag: den Abschnitt über die Selbstbeteiligung. Er gerät in Vergessenheit, bis irgendwann etwas passiert. Eigentlich eine Kleinigkeit: Der Radschuh reißt bei einer harten Landung; der Prop nimmt einen Bahnreiter mit; das nach dem Tanken vergessene Erdungskabel schlägt eine Schramme in den Lack (weitere Beispiele zeigen die Bilder auf diesen Seiten). Doch jetzt geht's dem Piloten ans Geld: Je nach Vertrag zahlt er 1000 bis 5000 oder mehr Euro des Kaskoschadens (siehe Kasten) – erst danach greift die Versicherung des Vercharterers.

Gegen dieses Risiko bietet die AXA Versicherung jetzt als erster Anbieter in Deutschland eine Versicherung. Sie gilt vom Besteigen des Flugzeugs bis zu dessen Verlassen (aber nicht bei Rangierschäden) und deckt die Selbstbeteiligung von Flugschülern, Charterern, Vereinsmitgliedern oder Fluglehrern bis zur versicherten Höhe ab. Das gilt für sogenannte Kaskoschäden, also für Schäden am Flugzeug. Die Versicherungshöhe ist von 1000 bis 5000 Euro in verschiedenen Stufen wählbar – noch höhere Versicherungssummen sind auf Anfrage ebenfalls machbar.

In den USA ist eine solche »renter's insurance« schon seit vielen Jahren üblich. Sie bietet große Vorteile nicht nur für Piloten, sondern auch für einen Vercharterer: Er muss sich im Schadensfall nicht mit seinem Kunden, dem Piloten, darüber streiten,

ob und wann der wie viel Geld zu zahlen – sondern wird von der Versicherung geschädigt. Die zahlt ohne weitere Frage dem Moment, in dem auch die Kaskoversicherung zahlt. Es ist also durchaus auszugehen, dass etliche Flugschulen kommerzielle Vercharterer dazu überreden werden, von ihren Piloten eine Selbstbeteiligungsversicherung als Bedingung für das Chartern zu verlangen.

AXA kombiniert die Selbstbeteiligungsversicherung stets mit einer Unfallversicherung. Was viele Piloten nicht wollen. Normale Unfallversicherungen schließen das Risiko der privaten Fliegerei meist aus – verunglückt man beim Fliegen, ist die Versicherung nicht. Anders bei der AXA: Es können 5000 Euro im Todesfall sowie bis zu 112500 Euro bei Invalidität (inklusive Progression) oder die j...



Bodenberührung:
Der Propeller ist abge-
schliffen. Auch der Motor
muss untersucht werden



Hindernis übersehen: So ein Schaden beim Rollen überschreitet
die Selbstbeteiligung an einer Kasko-Versicherung fast immer

doppelten Summen abgesichert werden. Die Selbstbeteiligungsversicherung gilt europaweit, die Unfallversicherung auf der ganzen Welt. Ebenfalls zum Paket der AXA gehört das Anrecht auf eine kostenlose juristische Erstberatung bei Luftrechtsfragen.

Die Luftfahrtversicherung gilt für SEP und TMG sowie Ultraleicht- und Segelflugzeuge. Sie kann online unter www.axa.de/luftfahrt abgeschlossen werden und gilt dann sofort. »Piloten profitieren davon, dass die Risiken in einer Police abgedeckt sind, die sie ganz einfach und unkompliziert

ziert auch vom Smartphone aus online abschließen können«, sagt Ralph Blüthgen, Leiter Luftfahrtversicherung bei AXA und selbst Privatpilot.

Der günstigste Tarif deckt 1000 Euro Selbstbeteiligung ab und bietet eine Unfallversicherung von bis zu 112 500 Euro bei Invalidität. Er kostet pro Monat 6,69 Euro. Mit 20,83 Euro Monatsgebühr sind 5000 Euro Selbstbeteiligung und bis zu 225 000 Euro bei Invalidität abgesichert.

AXA wird die neue Luftfahrtversicherung auch auf der AERO bewerben: Am Stand A5-221 bietet die Versicherung dazu auch ein großes Gewinnspiel an. 

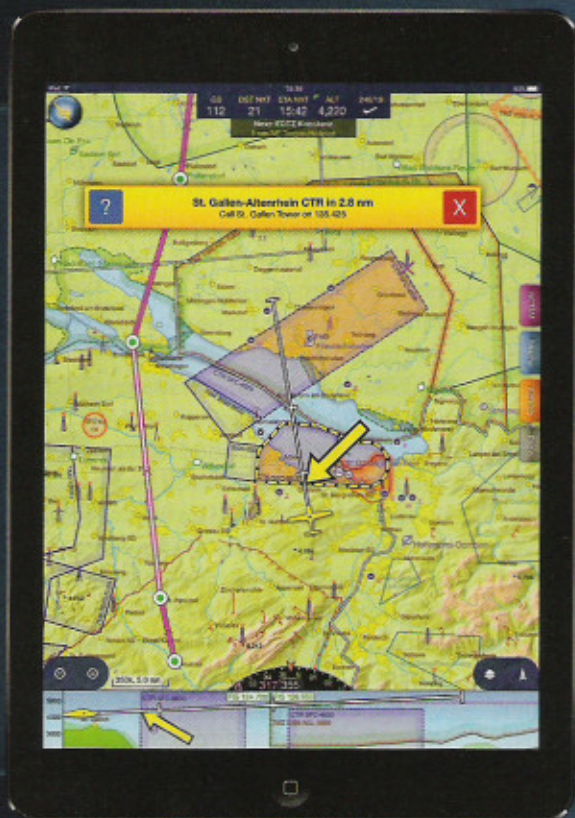
LUFTFAHRTVERSICHERUNGEN

KASKO versichert das Flugzeug gegen Schäden. Sie ist nicht verpflichtend vorgeschrieben und fast immer mit einer Selbstbeteiligung des Piloten verbunden.

HALTERHAFTPFLICHT versichert den Flugzeughalter gegen Schäden, die das Flugzeug verursacht, etwa bei einem Crash. Sie ist verpflichtend vorgeschrieben und gilt nicht für Insassen des Flugzeugs.

PASSAGIERHAFTPFLICHT versichert Schädigungen der Insassen des Flugzeugs.

CSL Die verbreitete und sinnvolle Combined-Single-Limit-Versicherung kombiniert die beiden vorgenannten Versicherungen mit einer gemeinsamen Leistungshöhe.



SkyDemon

Mit neuen
Funktionen für
Deutschland!

Ihr **SkyDemon** Abo läuft jetzt
auf PC, iPad und Android.

Von den fliegermagazin
Lesern als beste Navigations
App 2017 gewählt.

Mit **SkyDemon** macht VFR-Fliegen
einfach mehr Spaß. Starten Sie mit
Ihrer kostenlosen Testversion!

www.skydemon.aero

